
Österreich gehört, sinkt, ist eine Milderung dieses Vergehens gegen den Natur- und Tierschutz zu erwarten.

Aus diesem Grund startete die Tierschutzaktion "der blaue kreis" mit Unterstützung durch Herrn Komm. Rat Fröhlich, gemeinsam mit der Österreichischen Hotelierversammlung und dem Bund Österreichischer Gastlichkeit eine Aktion, bei der vorerst die gastronomischen Betriebe ersucht werden, keine Froschschenkelgerichte mehr anzubieten.

Alle sich daran beteiligenden Betriebe erhalten vom "blauen kreis" Tischaufsteller (Abb. S.19), welche die Gäste informieren, warum der Konsum von Froschschenkelgerichten abzulehnen ist, aber auch darüber aufklären, daß sie sich in einem Betrieb befinden, dem die berechtigten Anliegen von Tier- und Naturschutz nicht gleichgültig sind.

Weitere Anfragen bitte an die Tierschutzaktion "der blaue kreis", Goldschlagstraße 15, 1150 Wien, Tel. 0222/92 40 185

Presseausendung vom 5.9.1984

Froschschenkel als Handelsware

B. Grillitsch

In tierschützerischer Hinsicht stellt die oben beschriebene Art der Froschschenkel-"Gewinnung" einen weiteren Bereich der in mancher Hinsicht inhumanen, modernen "Fleischerzeugungsmethoden" dar.

Schwer wiegt darüber hinaus, daß in diesem Fall nicht gehegte oder gezüchtete Tiere vermarktet werden, sondern eine Entnahme aus dem natürlichen Lebensraum in einem derartigen Ausmaß erfolgt, daß, in Kumulation mit anderen anthropogenen Belastungen, die Regenerationsfähigkeit der betroffenen Populationen bei weitem überfordert und somit die regionale Auslöschung der jeweiligen Arten herbeigeführt werden kann.

Einem Bericht der Tageszeitung "Kurier" zufolge werden jährlich rund 18 Tonnen Froschschenkel nach Österreich eingeführt. Laut einer schriftlichen Mitteilung von Herrn Dr. K. Kolar, Präsident des "blauen kreises", würden, nimmt man diese Angabe als Grundlage, in Österreich pro Jahr etwa 500 000 Frösche "verbraucht". Weiters weist er darauf hin, daß dazu Angaben vom Statistischen Zentral-

amt nicht zu erhalten sind, da Frösche nicht unter einer eigenen Tarifnummer geführt werden. Auch für die Verhältnisse in der BRD gibt es keine verlässlichen Zahlen (Das Tier, 1984 (11):31).

Folgende Tabelle aus HONEGGER, R. E. (1981): Threatened Amphibians and Reptiles in Europe; Wiesbaden (Akademische Verlagsges.), veranschaulicht den Umfang dieser Handelssparte am Beispiel der in die Schweiz importierten Grünfrösche (Rana esculenta-Komplex, Rana ridibunda).

Table 2: Weight and approximate number of green frogs, imported into Switzerland

Exporting country	Year					
	1975 ¹ (kg)	1976 (kg)	1977 (kg)	1978 (kg)	1979 (kg)	1980 (kg)
Bulgaria	17'130	8'274	5'230	8'159	33'187	24'378
Egypt	—	3'310	4'015	3'601	6'600	1'100
Greece	—	—	20'910	24'645	27'383	37'848
Hungary	8'957	14'972	1'516	3'061	4'027	1'266
Turkey	30'180	61'465	76'606	35'376	71'365	69'367
Yugoslavia	5'579	8'146	9'737	3'558	6'584	11'977
France	—	—	—	450	—	330
Romania	—	—	—	820	—	—
Total	61.846 kg	96'167 kg	118'014 kg	79'670 kg	146'146 kg	146'266 kg
Approx. numbers ²	773'075	1'202'087	1'475'175	995'875	1'826'825	1'828'325

1 July – December 1975

2 an average weight of 80 grams is assumed for each specimen.

Auch in Österreich selbst hat das sog. "Fröscheln", wenngleich nur von regionaler Bedeutung, alte Tradition. So ist an manchen Orten "reiche Ernte" vorzugsweise unter den sich zur Paarung zahlreich versammelnden Gras- und Grünfröschen gehalten worden. Vor wenigen Jahren noch wurde z. B. bei der Naturschutzbehörde um die Fangerglaubnis für 5000 Stück im Gebiet von Matrei (Tirol) angesucht (HEINRICHER, A. (1982): Der Froschzug in der Brühl bei Matrei.- Osttiroler Bote, 82 (14): 8).

In der Mehrzahl der Bundesländer (u. zw. in N, O, K, S, T, V) zählen laut Naturschutzverordnungen sämtliche Eigentlichen Frösche (Rana) zu den unter gänzlichem Schutz stehenden Arten. Ausdrücklich davon ausgenommen sind in W, B und St der Wasserfrosch (Rana esculenta) sowie in der St der Grasfrosch (Rana temporaria), wobei aber auch in diesen Ländern u. a. das erwerbsmäßige Sammeln nicht geschützter freilebender Tiere und das Sammeln in Massen einer Bewilligung der Landesregierung bedarf. Die Naturschutzgesetze von Tirol und Vorarlberg sind generell weniger strikt und lassen Gültigkeitsbeschränkungen und Ausnahmegewilligungen mehr Raum.

B. Grillitsch, Nelkengasse 6/14, 1060 Wien

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [ÖGH - Nachrichten](#)

Jahr/Year: 1984

Band/Volume: [2 1984](#)

Autor(en)/Author(s): Grillitsch Britta

Artikel/Article: [Froschschenkel als Handelsware 20-21](#)